

Europa- und Kommunalwahl am 25. Mai 2014

- Hinweise bei Zuzügen und Umzügen

1. Kommunalwahl:

Wahlberechtigte, die in der Zeit vom 21. April bis 9. Mai 2014 **neu nach Dorsten** ziehen und sich mit Hauptwohnung anmelden, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Stadt Dorsten aufgenommen und erhalten automatisch eine Wahlbenachrichtigung per Post. Wenn der Zuzug aus einer anderen Gemeinde innerhalb Nordrhein-Westfalens erfolgt, werden sie aus dem Wählerverzeichnis der Fortzugsgemeinde gestrichen; Briefwahlunterlagen, die in der Fortzugsgemeinde ggfls. schon beantragt wurden oder bereits abgegebene Briefwahlstimmen werden dort für ungültig erklärt.

Bei **Umzügen innerhalb Dorstens** in der Zeit vom 21. April bis 9. Mai 2014 in einen anderen Wahlbezirk erfolgt die Eintragung in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks ebenfalls von Amts wegen und es wird eine neue Wahlbenachrichtigung per Post versandt. Ggfls. schon beantragte Briefwahlunterlagen oder abgegebene Briefwahlstimmen werden für ungültig erklärt. Erfolgt der Umzug innerhalb des gleichen Kommunalwahlbezirks, erfolgt keine Änderung. Bei der Europawahl gilt bei Umzügen innerhalb Dorstens eine andere Regelung (s. unten)

Bei Zuzügen **aus dem Kreis Recklinghausen** in der Zeit nach dem 9. Mai 2014 bis zum Wahltag werden die Wahlberechtigten ebenfalls von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Stadt Dorsten eingetragen; sie sind allerdings dann nur für die Kreiswahl wahlberechtigt. In der Fortzugsgemeinde bereits abgegebene Briefwahlstimmen werden ungültig.

2. Europawahl:

Wahlberechtigte, die in der Zeit vom 21. April bis 4. Mai 2014 neu nach Dorsten ziehen und sich mit Hauptwohnung anmelden, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Stadt Dorsten eingetragen.

Wahlberechtigte, die am 20. April mit Hauptwohnung in Dorsten gemeldet waren und nach dem 20. April innerhalb Dorstens umziehen, bleiben in dem Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, für den sie am 20. April gemeldet waren. Sie können in diesem Fall Wahlschein und Briefwahlunterlagen für die Europawahl beantragen, da sie ansonsten bei der Europawahl evtl. in einem anderen Wahllokal als bei der Kommunalwahl wählen müssten.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Wahlamt (Herr Ihling, Rathaus, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten, Raum 134, ab 29.4. Raum 213), Tel. 02362-66 3340.